

Hinweise vom BDK Schulungsteam

Auszüge aus den Durchführungsbestimmungen

1. Erste Hilfe Nachweis

Die Prüfung, ob jeder Teilnehmer, die Voraussetzungen eines 1. Hilfe Kurs (18 Stunden) erfüllt, obliegt dem Ausrichter pflichtgemäß. Die Bescheinigung darf nicht älter als 1 Jahr sein. Wer eine Ausbildung zum Sanitäter, Krankenschwester oder dergleichen absolviert hat, braucht nur eine Kopie des Ausbildungsabschluss vorzulegen. Der Führerschein der Klasse 3 ist ausreichend.

2. Voraussetzungen

Abkürzungen & Voraussetzungen (VS)

Grundschulung Garde GSG keine VS
Grundschulung Schau GSS keine VS
Fortgeschrittene Garde FSG VS = GSG
Fortgeschrittene Schau FSS VS = GSS
Aufbauschulung Solisten ASS VS = GSG
Kinderaufbauschulung KAS VS = GSG
Praxisschulung Garde PSG VS = GSG
Praxisschulung Solisten PSS VS = ASS
Lizenz LZ VS= GSG & GSS

GSG/ GSS je 4 Zeitstunden Theorie und Praxis
FSG/ FSS/ ASS/ KAS 7 Zeitstunden nur Praxis
PSG bis 8 Gruppen/ Tag und mit Absprache der Referenten
PSS bis 8 Teams/ Tag und mit Absprache der Referenten

3. Pflicht DVD

Pflicht-DVD

Teilnehmer die eine Grundschulung Garde besuchen sind verpflichtet die DVD des BDK abzunehmen. Der Verkaufspreis im freien Handel beträgt € 29,95.
Für Schulungen werden diese zum verbindlichen Vorzugspreis für € 15,00 pro Teilnehmer angeboten

Für die erstmalige Ausstellung eines Trainerpasses
Muss das entsprechende Formular ausgefüllt zur Schulung abgegeben werden.

Bitte an das Passbild denken, entsprechend beschriftet – siehe Passantrag.
Die BDK-Nummer erfährt ihr bei euren Vorständen.

Es gibt keine Ausstellung von Ersatzpässen mehr!